

TAGUNG

Wissenschaft und Politik

EINER DER WISSENSCHAFTLICHEN HÖHEPUNKTE IM JUBILÄUMSPROGRAMM 2009: DIE TAGUNG „WISSENSCHAFT UND POLITIK“ VOM 14. BIS 16. OKTOBER 2009 IN MÜNCHEN.

VON KLAUS JÜNEMANN

Dem Anspruch der Wissenschaft und ihren Erkenntnissen kann sich niemand entziehen“ – mit diesen Worten begrüßte der Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dietmar Willoweit (Würzburg/München), die rund 100 Teilnehmer im Plenarsaal des Nordostflügels der Münchner Residenz. Dass jene Feststellung auch und gerade für das weite Feld der Politik einschließlich ihres Verhältnisses zur Wissenschaft selbst gilt, bewies die vom 14. bis 16. Oktober 2009 anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Bayerischen Akademie der Wissenschaften veranstaltete, hochkarätig besetzte Tagung.

Wissenschaft und Politik

Mit „Wissenschaft und Politik“ sind zwei Systeme genannt, die divergenten Zielen dienen und zugleich unterschiedliche Handlungslogiken aufweisen. Ergibt sich hieraus ein gewissermaßen zusammenhangloses Nebeneinander beider Welten? Oder ist das Verhältnis den Unterschieden zum Trotz von gegenseitigen Bezugnahmen, Beeinflussungen und Verzahnungen geprägt? Lässt sich das eine vielleicht gar durch das andere substituieren? Es war das „Bedürfnis nach wissenschaftlicher Vergewisserung des Verhältnisses



von Wissenschaft und Politik“, wie Horst Dreier (Würzburg/Erfurt) in seiner Einführung in die Tagung erläuterte, die Referenten und Zuhörer zusammenbrachte.

Sektion I: Politik ohne Wissenschaft?

Nach der von Dietmar Willoweit und Horst Dreier gemeinsam erarbeiteten Konzeption wurde das Augenmerk in systematischer Absichtung zunächst auf eine möglicherweise wissenschaftsfreie Welt der Politik gerichtet.

Den Auftakt machte Henning Ottmann (München) mit seinem Vortrag über „Dezisionistische Politikmodelle“. Den Theoretikern eines Dezisionismus bescheinigte er nicht

nur eine romantische Verklärung der Entscheidung, sondern wies zugleich auf die Gefahren solch einer Überbetonung des Aktes der Deziision hin. Diesen Modellen stellte Ottmann sodann die Theorie der deliberativen Demokratie gegenüber. Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Ursprungs im Verlust traditioneller Gewissheiten und Gemeinsamkeiten unternahm er in einem knappen dritten und letzten Schritt den Versuch einer Vermittlung zwischen beiden.

Anschließend präsentierte Andreas Anter (Leipzig) den „Begriff der Politik bei den politikwissenschaftlichen Klassikern des 20. Jahrhunderts“. Anhand einer auf den ersten Blick fast „bunten Mischung“ von „Klassikern“ zeichnete er die Begriffsentwicklung von Georg

Diskussion unter dem Herkulesteppich: Akademiepräsident Dietmar Willoweit (links) im Gespräch mit Moderator Harald Siems.

Jellinek über Max Weber, Carl Schmitt und Leo Strauss bis zu Hermann Heller nach.

**Sektion II:
Wissenschaft ohne Politik?**

Während in der ersten Sektion die Antwort auf die Frage nach einer wissenschaftsfreien Politik noch ein wenig im Dunkeln blieb, widmeten sich die nachfolgenden drei Referate der spiegelbildlichen Sektion II: „Wissenschaft ohne Politik?“.

Unter dem Titel „Der Werturteilsstreit“ beschäftigte sich zunächst Horst Dreier in grundlegender Weise mit Max Weber. Dabei korrigierte er das geläufige Missverständnis, Weber habe eine „wertfreie Wissenschaft“ postuliert: Keineswegs habe er die Bedeutung von Werturteilen in Bezug auf die Stoffauswahl sowie hinsichtlich der Gegenstände der Wissenschaft in Abrede gestellt, vielmehr sei der zentrale Punkt Webers das Auseinanderhalten von Feststellung empirischer Tatsachen und deren beurteilender Bewertung gewesen. Darüber hinaus sei Weber bekanntlich von der wissenschaftlichen Unbeweisbarkeit letzter und höchster Werte sowie der „Unaustragbarkeit“ gewisser letzter Wertungen“ ausgegangen. Aber was, so fragte Dreier, kann Wissenschaft denn dann, wenn sie dies eben nicht leisten könne? Sie könne insbesondere „Wertediskussionen“ (Max Weber) führen und anleiten, insofern den Boden bereiten für die Entscheidungen der Politik.

Im Anschluss daran lenkte Helmuth Schulze-Fielitz (Würzburg) die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die „Politischen Voraussetzungen wissenschaftlicher Forschung“. Er erläuterte zunächst die entscheidenden Schichten dieser politischen Voraussetzungen von Forschung, als die er die geistige Individualfreiheit, die Organisation des Forschungsprozesses sowie de-

ren Finanzierung nannte, und setzte anschließend den Schwerpunkt auf eine Analyse der aktuellen Wandlungen der politischen Rahmenbedingungen. Hier zeichnete er ein insgesamt nachdenklich stimmendes Bild, das er an einer möglichen Beeinträchtigung – zuweilen auch Selbstbeeinträchtigung – der Freiheit des einzelnen Forschers einerseits durch die Kollektivierung forschungsethischer Entscheidungen (z. B. in Ethik-Kommissionen) und andererseits durch Entwicklungen wie das „New Public Management“ sowie die steigende Fokussierung auf Drittinteressen festmachte. Nach einem kurzen Blick auf mögliche verfassungsrechtliche Grenzen der Wissenschaftspolitik befand Helmuth Schulze-Fielitz resümierend – und unter der Einschränkung, dass dies zunächst in erster Linie für die Rahmenbedingungen und nicht für die Inhalte gelte, die wissenschaftliche Forschung sei keine politikfreie Zone.

Diesen roten Faden nahm im unmittelbaren Anschluss Carlos Ulises Moulines (München) auf, der sich unter dem Titel „Naturwissenschaften als politikfreie Forschung?“ den inhaltlichen Aspekten zuwandte. Er gelangte im Rahmen einer differenzierten Argumentation zu zwei entscheidenden politischen Einflusssträngen auf die Wissenschaft, zum einen nannte er eine Kategorie „pathologischer“ Fälle (Horst Dreier), in denen eine missbräuchliche manipulative politische Einflussnahme auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung erfolge, gegen die die Naturwissenschaftler ihrerseits zur Wahrung der Forschungsfreiheit politisch agierten (Stichworte: Lyssenko, Bush-Administration). Zum anderen vertrat Carlos Moulines die klare, am Beispiel der Joliot-Szilárd-Kontroverse erläuterte Auffassung, dass der heutige naturwissenschaftliche Forscher

in aller Regel nicht umhinkomme, sich der politischen Implikationen seiner Forschung bewusst zu werden – im Rahmen dieser treffe er allein durch die Wahl der „allgemeinen Richtung“ politische Entscheidungen.

**Sektion III:
Wissenschaft statt Politik?**

Nachdem die ertragreiche zweite Sektion solchermaßen die Erkenntnis freigelegt hatte, dass die Wissenschaft kaum als politikabstimmende Zone betrachtet werden kann, näherten sich die folgenden vier Vorträge aus je ganz unterschiedlichen Richtungen der weitergehenden Frage nach einer eventuellen Substitution der Politik durch die Wissenschaft.

Den Auftakt machte Hasso Hofmann (Berlin/Würzburg) mit seinem Vortrag „Politik durch Wissenschaft überholen – Der Atlantis-Traum der Aufklärer“. Im Rahmen einer beeindruckenden tour d’horizon von Platon über Francis Bacon bis zu Christian Wolff und Condorcet bereitete er den ideengeschichtlichen Boden für den Gedanken einer Ersetzung der Politik durch die Wissenschaft.

Im direkten Anschluss beschäftigte sich Hans Maier (München) mit der Frage „Können Bildungspolitiker planen?“. Aus dem Fundus eigener Erfahrungen als ehemaliger Bayerischer Staatsminister und früherer Hochschullehrer schöpfend, veranschaulichte er die Interaktionen zwischen Wissenschaft und Politik insbesondere anhand des Bayerischen Schulentwicklungsplans. Obgleich im Rahmen der Bildungspläne lange Zeit durchaus erfolgreich wissenschaftliche Erkenntnisse für die Politik handlungs(an)leitend waren, plädierte Hans Maier für eine Stärkung der spontanen Kräfte im heute geradezu „verplanten“ Deutschland.



Peter Graf Kielmansegg skizzierte in seinem Beitrag Möglichkeiten und Grenzen der Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die wirtschaftliche Perspektive wählte Otmar Issing (Frankfurt) als Ausgangspunkt für seine Überlegungen zur Fragestellung „Politischer Wille oder ökonomisches Gesetz?“. Der politische Wille, so Issing, sei grundsätzlich durch ökonomische Gesetze begrenzt. Zwar bliebe die Politik durchaus faktisch in der Lage, Eingriffe in Letztere durchzuführen. Handele es sich hierbei allerdings um nicht marktkonforme Interventionen, so zwingen die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten über kurz oder lang entweder zur Rücknahme dieser oder aber zu weiteren marktwidrigen Eingriffen. Falls der politische Wille jedoch darauf gerichtet sei, ökonomische Gesetzmäßigkeiten einzuschränken, leide auf Dauer der freiheitliche Verfassungsstaat.

Im abschließenden Referat dieser Sektion präsentierte Oliver Lepsius (Bayreuth) die „Prognose als Problem von Wissenschaft und Politik“. Nach seinen Ausführungen könnten aus Prognosen zwar keine exakten Handlungsanweisungen gewonnen werden, jedoch spielten sie eine hilfreiche Rolle bei politischen Entscheidungen. Während die These des Referenten, „deterministische Prognosen“ seien wertlos für die Politik, kontrovers aufgenommen wurde, fand sein entschiedenes Plädoyer für eine „Kultur des Umgangs mit imperfekten Prognosen“ die Zustimmung der Zuhörerschaft.

Sektion IV: Wissenschaft in der Politik?

Da sich die vollständige „Verdrängung der irrationalen Politik durch die rationale Wissenschaft und die aufgeklärte Vernunft“ als Traum erweise (Horst Dreier), richtete sich der Blick in der vierten und abschließenden Sektion auf die im „Zeitalter der Wissenschaft“ (Dietmar Willoweit) möglicherweise maßgebliche Rolle der Wissenschaft in der Politik.

Der erste Beitrag „Rat und Entscheidung in den deutschen Monarchien des 17. und 18. Jahrhunderts“ von Dietmar Willoweit vergewisserte sich der historischen Grundlagen der Entscheidungsberatung. Insbesondere anhand des Hochstifts Würzburg im 18. Jahrhundert exemplifizierte er, wie aus der schieren Masse an Konflikten das Bedürfnis nach einer



„Beratung“ des Souveräns erwuchs. In Würzburg übernahm diese Rolle der „Gebrechen-Senat“, der viele Sachverhalte nach der bestehenden Rechtslage selbst entschied – damit aber, wie Helmuth Schulze-Fielitz in der Diskussion anmerkte, nach dem heutigen Verständnis eher die Rolle der Verwaltung denn die der wissenschaftlichen Politikberatung einnahm. Lediglich in selteneren Fällen wirkte der an die Entscheidungen des Rates nicht gebundene Fürstbischof im Sinne eines „Korrektivs rechtlicher Strukturen“. Abträglicher für das Ansehen des Souveräns seien die in erster Linie im gewerblichen Bereich anzusehenden Sachverhalte gewesen, in denen keine rechtlich eindeutige Entscheidung intendiert war. Diese unterbreitete der Rat dem Fürstbischof, für den sich hier (politische) Handlungs- und Entscheidungsspielräume nach eigenem Gutdünken ergaben.

Im Folgenden betrachtete Peter Graf Kielmansegg die „Möglichkeiten und Grenzen der Politikberatung in der Bundesrepublik Deutschland“ und stellte zunächst die Machtorientierung der Politik der Wahrheitsorientierung der Wissenschaft gegenüber. Sodann folgte ein gewinnbringender Überblick über die große Vielfalt der in diesem unauflösbaren Spannungsfeld entstandenen „Beratungsarrangements“ in Deutschland. Während Graf Kielmansegg konstatierte, es gebe nicht die eine „richtige“ Lösung zur Organisation des Zusammenspiels, riet er der Wissenschaft zu einer strategischen Veränderung: Allein durch den „Umweg über die Öffentlichkeit“ erscheine es als denkbar, den eigenen Erkenntnissen in der Politik Geltung zu verschaffen, da nur so Machtkalkül und Sachkalkül möglicherweise in Einklang gebracht werden könnten.

Beschlossen wurde die vierte Sektion durch den Vortrag von Herfried Münkler (Berlin), der seine Ausführungen dem „schillernden Begriff“ des „Gemeinwohls als Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Wissenschaft“ widmete. Er zeichnete insbesondere die Wandlungen des heute zwar von großer Unbestimmtheit gekennzeichneten, aber dennoch nicht zu einer Leerformel verkommenden Begriffs nach, wobei sich seine Hoffnungen auf eine „Regenerierung des Gemeinwohls durch die Zivilgesellschaft als Kompensation dessen, was Politik und Wissenschaft nicht leisten können“, richteten.

Tagungsband

Mit einem kurzen Rückblick schloss Horst Dreier die durchweg ergiebige Veranstaltung. Zugleich gab er seiner Hoffnung Ausdruck, dass in spätestens einem Jahr der geplante Tagungsband vorliegen möge.



Horst Dreier (links) stellte Max Webers Position im sog. Werturteilsstreit dar, Herfried Münkler (oben) diskutierte den Begriff des Gemeinwohls.

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.